

3. 64. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 26. Dezember 1854, Z. 29188/2157, dem William H. Smith aus den vereinigten Staaten von Nordamerika, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Jakob Franz Heinrich Hemberger, Inhaber einer Privatgeschäftskanzlei in Wien (Stadt Nr. 782), auf eine Verbesserung der durch Hochöfen erzeugten Schlacken, mittelst welcher angeblich aus den Schlacken verschiedene nützliche und zierliche Gegenstände erzeugt werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Dieser Gegenstand ist in Frankreich seit dem 22. Oktober 1852 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 27. Dezember 1854, Zahl 29635/2194, dem Pierre Louis Bernard Dumotier, Fabrikanten zu Rheims in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Franz v. Derpowsky in Wien (Josefstadt Nr. 50), auf die Erfindung eines neuen Systems der Schmierbüchsen und Wellentager, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 25. Februar 1854 auf die Dauer von 15 Jahren patentirt.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unter dem 27. Dezember 1854, Zahl 29636/2195, dem Ludwig Roth v. Lelegh, Doktor und Bürger in Wien (Mariahilf Nr. 41), auf eine Verbesserung der Apparate zur künstlichen Ausbrütung der Eier, wodurch die geeigneten Eier zu jeder Jahreszeit mit größerer Bequemlichkeit und Sicherheit als bisher, zur Ausbrütung gebracht und das zu erhaltende Geflügel mit Leichtigkeit groß gezogen werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unter dem 14. Dezember 1854, Zahl 29000/2133, dem Theodor Ritter v. Gilgenheimb, Lehengutsbesitzer zu Weidenau in Oösterreich, Schlesien, auf die Erfindung einer eigentümlichen Konstruktion der Säemaschine, wodurch dem zubereiteten Erdboden der Fruchtsamen oder eine Düngungsstoffsubstanz beigemischt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unter dem 3. Jänner 1855, Zahl 29967/2226, die Anzeige, daß Gustav Pfannkuche, Maschinenfabrikant in Wien, das Nebenbenutzungsrecht des ihm am 2. Februar 1854 verliehenen ausschließenden Privilegiums auf eine Erfindung in der Konstruktion von Selbstschmierern, laut der vom k. k. Notar Dr. Franz Fessel am 4. November 1854 legalisirten Besionsurkunde an Georg Sigl, Maschinenfabrikanten in Wien, in der Art übertragen habe, daß Gustav Pfannkuche und Georg Sigl ausschließend berechtigt sind, dieses Privilegium auszuüben, zur Wissenschaft genommen, und diese Uebertragung im k. k. Privilegien-Archiv vorschriftsmäßig einregistriert lassen.

Das Handelsministerium hat am 3. Jänner 1855, Zahl 29476/2181, die Anzeige, daß das ursprünglich dem Ludwig Leschen und Gustav Neuber verliehene, seither in das gemeinschaftliche Eigentum des Ludwig Leschen und Wenzel Leschen übergegangene ausschließende Privilegium vom 5. Februar 1851 auf eine Verbesserung in der Nietenherzeugung, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Heinrich Mayr legalisirten Besionsurkunde vom 17. November 1854, von den gemeinschaftlichen Privilegienbesitzern Ludwig und Wenzel Leschen an Karl Karavani, k. k. privilegirten Schrauben- und Nietenfabrikanten in Wien, voll-

ständig übertragen worden sei, zur Wissenschaft genommen, und diese Privilegiums-Uebertragung vorschriftsmäßig einregistriert lassen.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unter dem 24. Dezember 1854, 29722/2204, dem Josef Wetternek, Zivil-Ingenieur, wohnhaft Leopoldstadt, Rothensterngasse Nr. 575, auf die Erfindung einer neuen Art von Turbinen, womit die zufließenden Wasserquantitäten leicht und bequem reguliert werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 2. Jänner 1855, 30398/2252, dem Anton Richter, Besitzer der k. k. Zucker-Raffinerie in Königsaal, auf eine Verbesserung in der Erzeugungsmethode des Würfelzuckers, wodurch mit unbedeutender Aenderung der bisherigen Mittel ein schöneres Produkt mit bedeutender Ersparung an Zeit und Kosten erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unter dem 2. Jänner 1855, Zahl 29960/2219, dem Richard Archibald Broomann, Privilegiums-Agenten in London, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Jakob Franz Heinrich Hemberger, Inhaber einer Privatgeschäftskanzlei in Wien, Stadt Nr. 782, auf die Entdeckung und Verbesserung in der Darstellung einer bestimmten Seife mittelst eines neuen Materials, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Dieser Gegenstand ist im Königreiche Großbritannien seit dem 17. September 1854 auf die Dauer von vierzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 31. Dezember 1854, Zahl 29478/2183, das dem Christian Weiland auf die Verbesserung in der Erzeugung des Doppelhobels verliehene Privilegium vom 23. Jänner 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unter dem 31. Dezember 1854, Zahl 29193/2162, das ursprünglich dem Wilhelm Bandelin unter dem 5. Jänner 1847 verliehene, seither an Cajilia Feuscher übertragene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung in der Erzeugung einer Substanz unter dem Namen „plastische Seesinapse“, auf die Dauer des neunten Jahres verlängert.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind theils durch Zeitablauf, theils wegen Nichtausübung erloschen und diese Erloschungen vom k. k. Privilegien-Archiv im Monate November 1854 vorschriftsmäßig einregistriert worden:

1. Das Privilegium des Franz Xaver Kuffa und Hubert Desvignes ddo. 10. September 1853, auf eine Erfindung, mittelst neu konstruierter galvanoelektrischer Batterien Elektrizität zu entwickeln, (durch Zeitablauf erloschen).

2. Das Privilegium des Franz Brunner (nach dessen Tode in das Eigentum der Anna Brunner und ihrer Kinder Ludwig, Eugen und Maria Brunner übergegangen) ddo. 12. April 1847, auf eine Erfindung in der Bereitung des Seesinölkittes (durch Zeitablauf erloschen).

3. Das Privilegium des Karl Müller ddo. 24. April 1849, auf die Verbesserung eines Klärungsmittels (durch Zeitablauf erloschen).

4. Das Privilegium des Hochstecker und Schickardi ddo. 30. April 1849, auf eine Erfindung und Verbesserung, schafwollene Stoffe, Garne und Lächer nach einer neuen Methode zu bleichen und weiß zu färben (durch Zeitablauf erloschen).

5. Das Privilegium des Adolf Schöller ddo. 30. April 1849, auf eine Erfindung und Verbesserung bei der Schafwoll-Streichgarn-Spinnerei (durch Zeitablauf erloschen).

6. Das Privilegium des Franz Masselsberger ddo. 10. April 1850, auf eine Verbesserung der Buchdrucker-Schnellpressen (durch Zeitablauf erloschen).

7. Das Privilegium des Vinzenz Vrix ddo. 27. April 1851, auf die Erfindung einer Maschine zur Vervielfältigung plastischer Arbeiten (durch Zeitablauf erloschen).

8. Das Privilegium des Rudolf Wiesinger (an Peter Schulz übertragen) ddo. 27. April 1851, auf die Entdeckung einer neuen Bereitungsmethode von Cochennille-Ammoniak (durch Zeitablauf erloschen).

9. Das Privilegium des Stefan Mayr ddo. 7. April 1852, auf eine Verbesserung in der Bereitung der Wasser- und Firnisfarben (durch Zeitablauf erloschen).

10. Das Privilegium des Zefferino Crippa ddo. 21. April 1852, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Wein-Pumpen (durch Zeitablauf erloschen).

11. Das Privilegium des Anton Schwarz ddo. 21. April 1852, auf eine Erfindung in der Erzeugung von Säbelkuppeln (durch Zeitablauf erloschen).

12. Das Privilegium des Anton Labia ddo. 27. April 1852, auf eine Erfindung und Verbesserung des gewaltigen Pfluges (durch Zeitablauf erloschen).

13. Das Privilegium des Josef Wachtel ddo. 27. April 1852, auf eine Erfindung von Schwung- oder Schnellfesseln (durch Zeitablauf erloschen).

14. Das Privilegium der k. k. a. pr. Dampf-mühlen-Aktien-Gesellschaft (ursprünglich dem Friedrich Burgett verliehen) ddo. 21. Juli 1852, auf die Erfindung der Vermahlung mit unveränderlichen horizontalen Reibflächen (durch Zeitablauf erloschen).

15. Das Privilegium des Karl Mayr ddo. 27. April 1852, auf die Erfindung einer neuen Methode zur Reinigung der Gutta-Percha (durch Zeitablauf erloschen).

16. Das Privilegium des Jakob Franz Heinrich Hemberger ddo. 28. Februar 1851, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der bei der Fabrikation des Glases verwendeten Öfen (wegen Nichtausübung in Folge h. M. Erlasses ddo. 17. November 1854, Z. 24824/1836, für erloschen erklärt).

17. Das Privilegium des Jakob Franz Heinrich Hemberger ddo. 28. Februar 1851, auf eine Entdeckung und Verbesserung an dem magneto-elektrischen Apparate (wegen Nichtausübung in Folge h. M. Erlasses ddo. 17. November 1854, Z. 24824/1836, für erloschen erklärt).

18. Das Privilegium des Jakob Franz Heinrich Hemberger ddo. 6. August 1851, auf eine Verbesserung zum Behufe des Gebrauches der Zigarren (wegen Nichtausübung in Folge h. M. Erlasses ddo. 17. November 1854, Z. 24824/1836, für erloschen erklärt).

19. Das Privilegium des Anton Tichy ddo. 24. August 1852, auf eine Verbesserung in der Löschung von Feuer und der hierzu nöthigen Materialien (wegen Nichtausübung in Folge h. M. Erlasses ddo. 17. November 1854, Z. 24824/1836, für erloschen erklärt).

20. Das Privilegium des Eduard Stolle ddo. 24. August 1852, auf die Erfindung eines Abdampf-, Kühl- und Destillir-Apparates (wegen Nichtausübung in Folge h. M. Erlasses ddo. 17. November 1854, Z. 24824/1836, für erloschen erklärt).

21. Das Privilegium des Christof Löbl ddo. 24. Oktober 1852, auf eine Entdeckung von Acumbändern aus edlen und unedlen Metallen, welche sich durch eine Drehung auf verschiedene Arten verändern (durch Zeitablauf erloschen).

Die bezüglichen Privilegiensbeschreibungen sind zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unter dem 1. Jänner 1855, Z. 29031/2148, das dem Johann Baptist Mayer am 11. November 1851, auf eine Verbesserung in der Behandlung des Unschlittes zur Erzeugung aller Gattungen Kerzen und Seife, verliehene Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unter dem 1. Jänner 1855, Z. 29027/2144, das dem Franz Xav. Kuffa verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung, alle Gattungen Thier-Cadaver zu industriellen Zwecken zu verwenden, ddo. 10. November 1846, auf die Dauer des neunten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 1. Jänner 1855, Z. 29028/2145, das dem Franz Xaver Kuffa am 11. November 1851 auf die Erfindung durch Zubereitung eigens geformter Dochte ein besonderes Licht hervorzubringen, verliehene ausschließende Privilegium für die Dauer des vierten Jahres verlängert.

3. 60. a (3) Nr. 1833.
Konkurs.

Zur Wiederbesetzung einer provisorischen Amtschreiberstelle bei der Landeshauptkasse in Klagenfurt mit dem Gehalte von 350 fl., oder eventuel einer prov. Amtschreiberstelle mit 300 fl., wird der Konkurs bis 15. März d. J. ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religionsbekenntnisses, Standes, der Sprachkenntnisse, ferner der mit gutem Erfolge abgelegten mündlichen und schriftlichen Kassaprüfung, dann jener aus der Staatsrechnungswissenschaft und zwar jene, welche bereits im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, Andere aber unter Nachweisung ihres sittlichen und politischen Wohlverhaltens, bis zum oberrühnten Tage unmittelbar bei der Landeshauptkasse in Klagenfurt einzubringen.

Von der k. k. k. österr. illyrisch-kästenländischen Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 2. Februar 1855.

3. 69. a (2) Nr. 1834.
Kundmachung.

Aufforderung zum Konkurse um einen in der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie für den Sohn eines Offiziers der k. k. Armee gestifteten Platz.

Es ist neuerlich der von der verstorbenen Rittmeisters-Witwe, Frau Theresia Feerin von Schellerer, in ihrem Kodizile vom 22. April 1825 für einen Zögling in der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie auf immerwährende Zeiten gestiftete Platz ledig geworden.

Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen: Offiziers-Söhne von ehelicher und zugleich adeliger Geburt, und zwar vom Ritter- oder Freiherrn-Stande (nicht vom Grafen- oder höheren Stande), deren beide Aeltern adelig und mittellos sind und selbst kein sonstiges eigenes Vermögen besitzen.

Vorzugsweise sind hiezu berufen: Offiziers-Söhne, deren Väter pensionirt sind, sich im Felde rühmlich ausgezeichnet und wenigstens den Rang eines Hauptmannes oder Rittmeisters bis einschließlich eines Obersten in einem Linien-Infanterie- oder Kavallerie-Regimente bekleidet haben; außerdem können aber auch Söhne von noch wirklich im Militär mit obigen Eigenschaften und Rang dienenden Vätern aufgenommen werden. Den vorzüglichsten Anspruch darauf soll jedoch derjenige haben, welcher von der Familie der Freiherrn Ertel von Krehla abstammt.

Von den abfallenden Stiftungs-Interessen jährlicher 600 fl. Konventions-Münze wird das demal in der Theresianischen Ritter-Akademie festgesetzte Kostgeld pr. 500 fl. Konventions-Münze bestritten, die übrigen 100 fl. Konventions-Münze aber dem Zöglinge zu seinen übrigen Bedürfnissen unter Aufsicht und Obforge seiner Aeltern oder seines Vormundes behändigt.

Dem k. k. Armee-Ober-Kommando steht die Wahl und Ernennung des Stiftlings zu.

Zu Folge Allerhöchster Entschliessung vom 4. August 1826 müssen sich die Aeltern oder der Vormund vor Aufnahme des gewählten Stiftlings, in Folge der für die Theresianische Ritter-Akademie bestehenden Statuten verpflichten, im Falle, als das mit 500 fl. Konventions-Münze bemessene jährliche Kostgeld etwa erhöht werden sollte, auch den die Stiftungs-Interessen übersteigenden Betrag, außerdem aber auch die in dieser Akademie vorkommenden Neben-Auslagen, sowie endlich die bei künftigen Austritte des Stiftlings aus derselben sich ergebenden Equipirungskosten selbst zu bestreiten; auch muß der Zögling nach den Statuten der Akademie zur Aufnahme in dieselbe vollkommen geeignet sein, und jedenfalls das 8. Lebensjahr bereits zurückgelegt, das 12. aber noch nicht überschritten haben.

Diejenigen, welche für einen ihrer Söhne den von weiland der genannten Freifeu gestifteten Platz in der Theresianischen Ritter-Akademie zu erhalten wünschen, haben ihre mit den vollständigen Beweisen, daß sie nach dem Wortlaute

des Stiftbriefes die Ansprüche darauf, und ins besondere, daß sie den von der Stifterin verlangten Adelsgrad besitzen, dann mit dem Taufscheine, dem Impfungs-Bezeugnisse, den Schul- und Sitzen-Attestaten des Aspiranten, und mit der schriftlichen Verpflichtung für den Fall der Aufnahme, die in der Akademie bestehenden Neben-Auslagen, wie nicht minder die bei dem einstigen Austritte aus derselben sich ergebenden Equipirungskosten aus Eigenem bestreiten zu wollen, gehörig belegten Gesuche unmittelbar bei dem k. k. Armee-Ober-Kommando längstens bis Ende April 1855 einzureichen.

Wien am 23. Jänner 1855.

3. 71. a (1) Nr. 281.
Konkurs-Ausschreibung.

Die Bezirkswundarzt-Stelle zu Seisenberg, womit eine aus der Bezirks-Kasse zu beziehende Gratifikation jährlicher 70 fl. verbunden ist, kommt wieder zu besetzen. Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche innerhalb sechs Wochen bei diesem Bezirksamte zu überreichen.

k. k. Bezirksamt Seisenberg am 12. Februar 1855.

3. 231. (2) Nr. 663.
Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht, daß am 30. Oktober v. J. der Hausbesitzer Josef Lozhnikar mit Hinterlassung eines Erbvertrages gestorben ist, in Folge dessen drei Viertel des Nachlasses dessen Witwe, Margareth Lozhnikar, zuzufallen haben.

Da jedoch ein Viertel dieses Nachlasses den gesetzlichen Erben zukommt, diese jedoch dem Gerichte unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens dieser Theil der Verlassenschaft, für welche inzwischen Dr. Kautschitsch zum Kurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, oder, wenn sich Niemand erbserklärt hätte, das dießfällige Viertel obgedachten Nachlasses vom Staate als erblos eingezogen würde.

Laibach am 6. Februar 1855.

3. 232. (2) Nr. 673.
Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen der Laibacher-Sparkassa, gegen Josef Kemtschkar vom Karolinenrunde, wegen schuldigen Zinses pr. 18 fl. 30 kr. M. v. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des hiesigen Magistrates sub Rektif. Nr. 945/XXIII vorkommenden, am Karolinenrunde sub Konf. Nr. 83 alt, 24 neu, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 488 fl. 55 kr. Metall-Münze gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsfahrungen auf den 5. März, den 26. März und 16. April d. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die erwähnte Realität nur bei der letzten, auf den 16. April d. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden werde hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, u. z. in der Registratur.
k. k. Landesgericht Laibach am 30. Jänner 1855.

3. 70. (1) Nr. 21.
Edikt.

Die im hieramtlichen Edikte vom 20. Dezember 1854, Zahl 6774, auf den 8. Jänner 1855 angeordnete dritte Tagfahrt zur Feilbietung der

Johann Pugel'schen Realität in Reifnitz N. C. 15, ist auf den 5. März 1855 übertragen worden.
k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 30. Dezember 1854.

3. 233. (1) Nr. 368.
Edikt.

Die mit Edikt vom 29. Dezember 1854, Zahl 6963, auf den 22. Jänner 1855 angeordnete dritte exekutive Feilbietung der Georg Krajs'schen Realität in Hrib wurde auf den 12. März 1855, Früh um 10 Uhr, übertragen.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 31. Jänner 1855.

3. 171. (2) Nr. 66.
Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Jakob Sellan von Eibenschuß, gegen Matth. Poschenu von dort, wegen aus dem Urtheile vom 21. April 1854, Z. 4299, schuldigen 12 fl. M. v. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 197/2, 198 und Urb. Nr. 96, 105/13 vorkommenden Realitäten in Eibenschuß intabulirten Forderung pr. 200 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagsfahrungen auf den 1. März, auf den 31. März und auf den 30. April d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß obige Forderung nur bei der letzten angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 5. Jänner 1855.

3. 182. (2) Nr. 12531.
Edikt.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 22. März 1850 zu Kaltenfeld verstorbenen Jakob Miklaughish eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben am 1. März k. J. früh 9 Uhr sozweiz zu erscheinen, oder ihre Anmeldungen schriftlich zu überreichen, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben.

k. k. Bezirksgericht Planina 6. Dezember 1854.

3. 170. (3) Nr. 12589.
Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Heren Franz Gollob von Oberlaibach, gegen Mathias Modiz von Laase, wegen aus dem Urtheile vom 19. April 1854, Z. 4195, schuldigen 254 fl. 30 kr. M. v. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 188 vorkommenden Eindrittelhube in Laase, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1942 fl. M. v. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben im Orte der Realität die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den 28. Februar, auf den 28. März und auf den 28. April k. J., jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 9. Dezember 1854.

3. 144. (3) Nr. 11138.
Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe die zur Vornahme der in der Exekutionsfache des Blas Knes von Laibach, wider Barthelma Pirman von Stukeldorf, pecto. 130 fl. c. s. c., mit dem Bescheide vom 20. Februar 1854, Nr. 1793 bewilligten Real-Feilbietung auf den 18. Dezember 1854, auf den 18. Jänner und 19. Februar 1855 angeordneten Tagfahrungen, auf den 26. Februar, auf den 26. März und auf den 26. April 1855, mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem Anhange des Bewilligungsbescheides, übertragen.

Laas am 16. Dezember 1854.